

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.06.2018**

Beschluss-Nr.: 372-(VI.)/2018

Gegenstand der Vorlage:

Behandlung der Anregungen und Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße", Haldensleben, als Satzung

Gesetzliche Grundlagen:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB)
§ 8 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Begründung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ wird seit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes ein Umlegungsverfahren durchgeführt.

Bei den Vermessungsarbeiten im Rahmen dieses Umlegungsverfahrens ist aufgefallen, dass im Gebiet verschiedene Wege existieren, die im rechtskräftigen Bebauungsplan nicht festgesetzt sind. Eine korrekte Grundstückswertermittlung, die für die Durchführung des Umlegungsverfahrens dringend erforderlich ist, ist somit auf der Grundlage dieses Bebauungsplanes nicht möglich. Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 23.06.2016 die Einleitung der 5. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Neben der Ausdehnung der Wohnbauflächen sollten die Festsetzungen des Planes an die örtliche Situation angepasst werden. Dies erforderte geringfügige Korrekturen der Abgrenzung des Straßenraumes der Westumgehung, der Abgrenzung der Straße Am großen Werder, die Berücksichtigung der Entwicklungsabsichten des Gartenbaubetriebes / Gartenmarktes an der Bülstringer Straße und redaktionelle Plankorrekturen auf Grundlage der inzwischen eingetretenen gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen, wie der Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes Haldensleben und des Überschwemmungsgebietes der Ohre.

Wesentliches Planungsziel war die Festsetzung neuer Wohnbauflächen nördlich der Bülstringer Straße, um dem strukturellen Wohnungsdefizits an Einfamilienhausgrundstücken in Haldensleben entgegenzuwirken.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2018 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“, Haldensleben, gebilligt, und beschlossen die Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 16.03.2018 bis einschließlich zum 18.04.2018 stattgefunden. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Stadtanzeiger am 08.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Es sind keine Anregungen und Hinweise von Bürgern eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.03.2018 um Stellungnahme zum Entwurf bis 16.04.2018 gebeten. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung des Entwurfes erforderlich gemacht hätten. Der Abwägungsvorschlag i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen wurde ausgearbeitet und liegt zur Prüfung und Billigung als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage bei.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“, Haldensleben, kann somit als Satzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 31.500,00 EUR

HH-Jahr 2017 , KTR: 5110102 , KST:60100101,I.-Nr.: 603-0028, SK/FK 096122/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Bauausschuss	16.05.2018	
Hauptausschuss	17.05.2018	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	23.05.2018	
Stadtrat	07.06.2018	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Abwägung

Anlage 3: 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ - Satzungsfassung

Beschlussfassung:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“, Haldensleben, in der Fassung vom 23.04.2018 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin